Bebauungsplan Nr. 4.2 "Pommerndreieck, 2. Teilabschnitt", Gemeinde Süderholz Zeichenerklärung Gawarbegeblet (§ 8 Bou NVO) (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) Bauwelse, Bautinien, Baugrenzen Verkehrsflächen (§ 9 Abs, 1 Nr. 11 BouGB) Straßenverkehrsfläche Grunflüchen (§ 8 Abs. 1 Nr. 15 BauCB) affentliche Grunfläche Flachen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung B-Plan Nr. 2-4 "Pommerndruleck", Stadt Grimmon und Abwasserbeseitigung, sowie für Ablagerungen (5 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 Bau68) GEMARKUNG KLEVENOW Fläche für die Rückhottung und Versickerung von Niederschlogswasser (5 9 Abs. 1 Nr. 14 Bau68) 13.5 Anlagen zur Regenentwasserung mit Nr. Flachen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB) 152 129 129 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauCB) $\alpha^{(1)} \alpha^{(2)} \alpha$ Umgrenzung von Flüchen zum Anpflünzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (S.9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) Maßnahmer(ache mit Nr. B-Plan Nr. 4.1 Gemeinde Süderhalz Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz Kartengrundlage Nachrichtliche Ubernahme: Bodendenkmal automatische Liegenschaftskarte des Kataster- und Vermessungsamtes: Landkreis Nordvorpommern Barkaw, Klevenow Sonstige Planzeichen Granze des roumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauG9) Lage- und Höhenplan mit Grenzeintrag: Vermessungsbürd Hainholzstraße 6a, 18435 Stralsund Tel: 03831/36820 Fax: 03831/368223 E-Maili Stralisund@vermessung-itn.de Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (S.1 Abs., 4 Satz 1 Nr., 2 und S. 16 Abs., 5 BauNVO) Bestandsangaben 153 Flurstückenummer ————— Umgrenzung anllagender Bebouungsplane 1. Für Bodendenkmate, die bei Erdorbeiten zufällig neu entdeckt werden, gelten die Be-1 182 etimmungen des § 11 DSchG M-V. In diesem Falt ist die Untere Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Eintreffen eines Mitorbeiters oder Beauftragten des Landesantes für Bodendenkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Die Verpflichtung erlischt fünf Werktage nach Zugang der Anzeige. Die Untere Denkmalschutzbehörde kann im Benehmen mit dem zuständigen Landesamt die Frist im Rahmen des Zumutbaren verlängern, wenn die sachgerachte Untersuchung oder die Bergung des Denkmals dies enfordert. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Landesamtes für Bodendenkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern befinden sich im Südteil des Geltungsbereiches zwei Bodendenkmale. Dabel handelt es sich um ungeschichtliche bis mittelatterliche Siedlungen, die im Bereich der Autobahntrasse bereits geborgen und dokumentiert worden sind. Die Veründerung oder Besettigung von Bodendenkmalen ist nur nach vorheriger Genehmigung gemäß 5 7 DSchG M-V zulässig, sofern von Beginn Jeglichen Endarbeiten die fachgerechte Bergung und Dakumentation dieser Bodendenkmale sichergestellt wird. Alle durch diese Maßnahmen anfallenden Kosten hat der Verursacher des Eingriffes zu tragen (5 6 Abs. 5 DSchG M-V). 2 Gemaß S 9 (1) Bundasfernstroßengesetz (FStrG) durfen langs der Bundesautobohn A 20 Hochbauten jeder Art in einer Entfernung bis zu 40 m; gemessen vom bußeren Rand der Discretion Courses Surplies befestigten Echrochn, nicht errichtet werden. Dies gilt entsprechend für Aufschüttungen und poets them (survey) from the extensive beautiful und intrinsin noch ment Brissandtilli allia Unigeriebrattillataiem is Abgrabungen größerer Umfangs, Gembß 5 9 (2) FStr6 bedurfer Bougarehmigungen der Zustimmung der obersten Landesstroßen-Die Wrigestellten Flore Wokigrunden ein den der gulonglischer Legerechtlickegrün erhoemen. baubehorde, wenn bautiche Anlagen langs der Bundesautobahn A 20 in einer Entfernung bis zu Them is enter enrich our des malones flur hor tes digitalisies t und hause sine Genaugheit von - file. Es sind leure festgestaffles Genaus. 100 m, gemessen vom bußeren Rand der befestigten Fahrbahn, ernichtet, erheblich geändert oder anders genutzt werden sollen. Die Zustimmungsbedürftigkeit gilt entsprechend für bauliche Aniagen, die noch Landesrecht anzeigepflichtig sind, establicit duran estar State and beathlick and an arms poet rack line enclass and lineares politicatas and

Textliche Festsetzungen Verfahrensvermerke ifd. Nr. (Spalte) Betriebsart lfd. Nr. (Spalte) Betriebsart Nr. 4. BimSchV lfd, Nr. (Spalte) Betriebsart 4. BlmSchV * ABSTANDSLISTE ZUH ABSTANDSERLASS 1998 - ANHANG 1 Nr. 4. BlmSchV Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Geflügel oder zum Halten von Schweinen Anlagen zur Herstellung von Reibbelägen unter Verwendung von Phenoplasten oder 💹 162 Anlagen zum Isolieren von Drähten unter Verwendung von Phenol- oder Kresol-Abstandsklasse I Abstand 1.500 m sonstigen Kunstharzbindemittein, soweit kein Asbest eingesetzt wird. ı) 3200 bis weniger als 14000 Hennenplätzen, 1. Die Gemeindevertretung hat am Michaellung dieses Bebauungsplans beschlossen. RECHTSGRUNDLAGEN lfd. Nr. (Spalte) Betriebsart Anlagen zur Herstellung von Gegenständen unter Verwendung von Amino- oder Phenoplasten, wie Furan-, Harnstoff-, Phenol-, Resorcin- oder Xylolharzen mittels Anlagen, die aus einer oder mehreren Maschinen zur fabrikmäßigen Hersteilung b) 6400 bis weniger als 28000 Junghennenplätzen, c) 6400 bis weniger als 28000 Mastgeflügelplätzen, Nr. 4. BlmSchV Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Süderholzer von Papier und Pappe bestehen. Blatt Jahrgang A.S. Nummer A.M. vom R. Mei Serfolgt. d) 3200 bis weniger als 14000 TruthUhnermastplätzen, e) 120 bis weniger als 525 Mastschweineplätzen (Schweine von 30 kg oder mehr Wärmebehandlung, soweit die Menge der Ausgangsstoffe 10 kg oder mehr je Stunde Erstellt auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB), neugefasst durch Bekanntmachung Kraftwerke mit Feuerungsanlagen für den Einsatz von festen, flüssigen oder gas-Anlagen zur Herstellung von Wellpappe. 11.10 eu// vom 23. September 2004 (BGBL I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 förmigen Brennstoffen, soweit die Feuerungswärmeleistung 900 MW übersteigt. (BGBL, I S. 1224) m.W.v. 10.05,2005 in Verbindung mit der Verordnung über die bautiche Suderholz, U.S. Juli 2896 inlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Geflügel oder zum Halten von Schweinen f) 40 bis weniger als 175 Sauenplätzen einschließlich dazugehörender Ferkelauf-Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Geflügel oder zum Halten von Schweinen 📗 113 (Siegelabdruck) Burgermeister Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung (BauNVO) - In der Fassung der Bekannt-Anlagen zur Trockendestillation, Insbesondere von Steinkohle, Braunkohle, Holz, zuchtplätze (Ferkei bis weniger als 30 kg Lebendgewicht), orf oder Pech (z.B. Kokerelen, Gaswerke und Schwelerelen), ausgenommen Holz-14.000 bis weniger als 51.000 Hennenplätzen. machung vom 23. Januar 1990 (BGBI, I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionsi) 51.000 Hennenplätzen, g) 50 bis weniger als 225 Sauenplätzen einschließlich dazugehörender Ferkelauf-) 28.000 bis weniger als 102.000 Junghennenplätzen,) 28.000 bis weniger als 102.000 Mastgeflügelplätzen,) 14.000 bis weniger als 51.000 Truthühnermastplätzen, uchtplätze (Ferkel bis weniger als 10 kg Lebendgewicht) erleichterungs- und WohnbaulandG vom 22. April 1993 (BGBL I S. 446), der Verordnung über 00 Junghennenplätzen, 10_Mastgeflügelplätzen h) 350 bis weniger als 1500 Ferkelplätzen (Ferkel bis weniger als 30 kg Lebendgedie Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts – Planzeichenverordnung Anlagen zur Gewinnung von Roheisen,) Truthühnermastplätze (PlanzV 90) – vom 18. Dezember 1990 (BGBL, 1991 I S. 58). i) 525 bis weniger als 1900 Mastschweineplätzen (Schweine von 30 kg oder mehr i) 75 bis weniger als 230 Mastkälberplätzen auch soweit nicht genehmigungsbedürftig 2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPIG beteiligt 00 Mastschweineplätzen (Schweine von 30 kg oder mehr Lebendgewicht) Anlagen zur fabrikmäßigen Herstellung von Stoffen durch chemische Umwandlung 640 Savenplätzen einschließlich dazugehörender Ferkelaufzuchtplätze mit mehr als 10 Produktionsanlagen. (Ferkel bis weniger als 30 kg Lebendgewicht),) 820 Sauenplätzen einschließlich dazugehörender Ferkelaufzuchtplätze) 175 bis weniger als 640 Sauenplätzen einschließlich dazugehörender Ferkel-Anlagen zum Räuchern von Fleisch- oder Fischwaren, ausgenommen PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN aufzuchtplätze (Ferkel bis weniger als 30 kg Lebendgewicht) nlagen in Gaststätten und Anlagen zur Destillation oder Raffination oder sonstigen Weiterverarbeitung von Erdöl oder Erdölerzeugnissen in Mineralöl-, Altöl- oder Schmierstoffraffinerien, 11.11.11/1/ 225 bis weniger als 820 Savenplätzen einschließlich dazugehörender Ferkel-(Ferkel bis weniger als 10 kg Lebendgewicht) oder h) 5.400 Ferkelplätzen für die getrennte Aufzucht Räuchereien mit einer Räucherleistung von weniger als 1000 kg Fleisch- oder aufzuchtplätze (Ferkel bis weniger als 10 kg Lebendgewicht) h) 1.500 bis weniger als 5.400 Ferkelplätzen (Ferkel bis weniger als 30 kg Lebend-Burgermeister (Slegelabdruck) Fischwaren je Woche. Art der baulichen Nutzung In petrochemischen Werken oder bei der Gewinnung von Paraffin. Ferkel von 10 bis weniger als 30 kg Lebendgewicht) 7,20 (2) Malzdarren l 700 Mastkälberplätzen oder mehr, auch soweit nicht genehmigungsbedürftig i) 200 bis weniger als 700 Mastkälberplätzen auch soweit nicht genehmigungsbe-In den im Geltungsbereich des Bebauungsplans als Gewerbegebiet festgesetzten Abstandsklasse II Abstand 1.000 m Mühlen für Nahrungs- oder Futtermittel mit einer Produktionsleistung von 100 t bis weniger als 500 t je Tag. Anlagen zum Schmelzen von tierischen Fetten mit Ausnahme der Anlagen zur Verar-Baugebieten GE 1.1 und GE 1.2 sind Vergnügungsstätten gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 3 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behönden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach beltung von selbstgewonnenen tierischen Fetten zu Speisefetten in Fleischereien BauNVO nicht zulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB I.V.m. § 1 Abs. 6 BauNVO). Anlagen zur Vergasung oder Verflüssigung von Kohle mit einer Leistung bis zu 200 kg Spelsefett je Woche. Anlagen zum Schlachten von § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 24 Mis Saurchaeführt worden. Melassebrennereien, Biertrebertrocknungsanlagen oder Brauereien mit einem Ausstaß von 5000 hi Bier oder mehr je Jahr und Brennereien, auch soweit nicht 500 kg Lebendgewicht Gaflügel oder Anlagen zur Herstellung von Formstücken unter Verwendung von Zement oder) 8.000 kg oder mehr Lebendgewicht sonstiger Tiere je Woche. Anlagen zur Herstellung von Futter- oder Düngemitteln oder technischen Fetten In den Im Geltungsbreich des Bebauungsplans als Industriegebiet festgesetzten anderen Bindemitteln durch Stampfen, Schocken, Rutteln oder Vibrieren mit einer 1.12 M aus den Schlachtnebenprodukten Knochen, Tiehaare, Federn, Hörner, Klauen genehmigungsbedürftig. Baugebisten GI 2.1, GI 2.2, GI 2.3, GI 3.1, GI 3.2, GI 3.3, GI 3.4, GI 3.5, Produktionsleistung von einer Tonne oder mehr je Stunde im Freien. Anlagen zur fabrikmäßigen Herstellung von Tierfutter durch Erwärmen der Be-Bürgermelster Anlagen zur Herstellung von Speisewürzen aus tierischen oder pflanzlichen Stoffen GI 4.1 und GI 4.2 sind Betriebe des Beherbergungsgewerbes nicht zulässig itandtelle tierischer Herkunft. Anlagen zum Rösten, Schmelzen und Sintern von Erzen. Anlagen zum Lagern unbehandelter Knochen, ausgenommen Anlagen für selbstgeunter Verwendung von Säuren. (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB I.V.m. § 1 Abs. 5 BauNVO). Anlagen zur Verarbeitung von Kartoffeln, Gemüse, Fleisch oder Fisch für die Anlagen zur Gewinnung von Nichtelsenrahrmetallen aus Erzen oder Sekundärmenschliche Ernährung, sowelt 1 t derser Nahrungsmittel je Tag oder mehr durch · Fleischereien, in denen je Woche weniger als 4000 kg Fleisch verarbeitet werden Anlagen zum Trocknen von Milch, Erzeugnissen aus Milch oder von Milchbestandteilen rohstoffen (Blei-, Zink- und Kupfererzhütten). rwärmen verarbeitet wird, ausgenommen 4. Die frühzeitige Beteiligung der Offentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 22 Julie 05 mit Sprühtrocknern. Für die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes als Gewerbegebiet festgesetzten – Anlagen, die nicht durch Nr. 114 erfasst werden. - Anlagen zum Sterilisieren oder Pasteurisieren dieser Nahrungsmittel in ge-Baugebiete GE 1.1 und GE 1.2 ist die Errichtung der folgenden Betriebe und Anlagearten durchgeführt worden. Anlagen zur Stahlerzeugung ausgenommen Lichtbogenöfen mit weniger als 50 t Anlagen zum Befeuchten von Tabak unter Zuführung von Wärme oder Aromatisieren schlossenen Behältnissen und der Abstandsliste*des Abstandserlasses NRW 98 (MBL. NW. 1998 S. 744; AdErl. d. Gesamtabstichgewicht sowie Induktionsöfen (s. auch lfd. Nrn. 26 und 46). Anlagen, in denen Sauerkraut hergestellt wird, soweit 10 t Kohl oder mehr je Tag Kuchen von Gaststätten, Kantinen, Krankenhäusern und ähnlichen Einrichtungen. oder Trocknen von fermentlertem Tabak. V. Bull Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 02. April 1998) Anlagen zur Herstellung oder Reparatur von Behältern aus Metall im Freien (z.B. Container) Anlagen zum Reinigen oder zum Entschleimen von tierischen Därmen und Mägen. Anlagen zur Herstellung von Bautenschutz-, Reinigungs- oder Holzschutzmitteln, Burgermeister (Siegelabdruck) Mühlen für Nahrungs- oder Futtermittel mit einer Produktionsleistung von 500 t je soweit diese Prokukte organische Lösungsmittel enthalten und von diesen eine - für GE 1.1: Abstandsklassen I-V, ifd Nr. 1-153 Anlagen zur Zubereitung oder Verarbeitung von Kälbermägen zur Labgewinnung. fonne je Stunde oder mehr eingesetzt werden; Anlagen zur Herstellung von Klebe-- fur GE 1.2: Abstandsklassen I-IV, ifd. Nr. 1-78 Anlagen zur Hersteilung von Schiffskörpern oder -sektionen aus Metall im Freien. mitteln mit einer Leistung von einer Tonne oder mehr je Tag, ausgenommen Anlagen, In denen diese Mittel ausschließlich unter Verwendung von Wasser als VerdUnnungs-Anlagen zum Extrahleren pflanzlicher Fette oder Die, soweit die Mange des einge-Aniagen zur Herstellung von Gelatine, Hautleim, Lederleim oder Knochenleim. Anlagen zur fahrikmäßigen Herstellung von Stoffen durch chemische Umwandlung setzten Extraktionsmittels 1 t oder mehr beträgt. mittel hergestellt werden. Für die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes als Industriegebiet festgesetzten Anlagen zum Lagern oder Aufarbeiten unbehandelter Tierhaare mit Ausnahme von 5. Die Gemeindevertretung hat am 🐎 🕾 den Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung und mit höchstens 10 Produktionsanlagen. Baugebiete GI 2.1, GI 2.2, GI 2.3, GI 3.1, GI 3.2, GI 3.3, GI 3.4, GI 3.5, GI 4.1 Anlagen zur Herstellung oder Raffination von Zucker unter Verwendung von Zucker-Anlagen zur Herstellung von Holzschutzmitteln unter Verwendung von halogenierten Volle, ausgenommen Anlagen für selbstgewonnene Tierhaare in Anlagen, die nicht Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Anlagen zur fabrilmäßigen Herstellung von Metallen oder Nichtmetallen auf nassem und GI 4.2 ist die Errichtung der folgenden Betriebe und Anlagearten der Abstandsliste* lurch Nr. 114 erfasst werden. Buy Wege oder mit Hilfe elektrischer Energie sowie von Ferrolegierungen, Korund und des Abstandserlasses NRW 98 (MBL. NW. 1998 S. 744; RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Karbid einschließlich Aluminiumhütten. Anlagen zur Trocknung von Grünfutter, ausgenommen Anlagen zur Trocknung von Anlagen zum Trocknen, Einsalzen, Lagern oder Enthaaren ungegerbter Tierhäute Anlagen zum Fürben oder Bleichen von Flocken, Garnen oder Geweben unter Ver-Raumordnung und Landwirtschaft vom 02. April 1998) nicht zulässig: Bürgermeister (Slegelabdruck) wendung von Färbebeschleunigern, alkalischen Stoffen, Chlor oder Chlorverbinselbstgewonnenem Grunfutter im landwirtschaftlichen Betrieb. - für GI 2.1: Abstandsklassen I-IV, ifd. Nr. 1-78 Anlagen zur fabrilmäßigen Herstellung von Schwefel oder Schwefelerzeugnissen. dungen einschließlich der Spannrahmenanlagen, ausgenommen Anlagen, die unter - für GI 2.2 Abstandsklassen I-III, ifd. Nr. 1-38 Anlagen zum Gerben einschließlich Nachgerben von Tierhäuten oder Tierfellen Anlagen zur teilweisen oder vollständigen Beseitigung von festen, flüssigen oder erhöhtem Druck betrieben werden. - für GI 2.3 Abstandsklassen I-II, ifd. Nr. 1-21 zur Herstellung von Kunststoffen oder Chemiefasern n Behältern gefassten gasförmigen Stöffen oder Gegenständen durch thermische sowie Lederfabriken. 10.15 (2) Prüfstände für oder mit Verbrennungsmotoren oder Gasturbinen mit einer Leistung - für GI 3.1: Abstandsklassen I-II, ifd. Nr. 1-21 Verfahren, wie Ver- oder Entgasung, Verbrennung oder eine Kombination dieser Anlagen zur Herstellung von Holzfaserplatten, Holzspanplatten oder Holzfaser-7.22 (2) Anlagen zur Herstellung von Hefe oder Stärkemehlen. von 300 KW oder mehr. - für GI 3.2: Abstandsklassen I, lfd. Nr. 1-5 6. Der Vorentwurf des Bebauungsplans int der Begründung und den wesentlichen, bereits - für GI 3.3: Abstandsklassen I, lfd. Nr. 1-5 vorliegenden umweitbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 🕊 🚾 5 zum 🚧 🕬 Anlagen zum Rösten oder Mahlen von Kaffee oder Abpacken von gemahlenem Kaffee 🗼 174 Anlagen, die an fünf Tagen oder mehr je Jahr der Übung oder Ausübung des Motor-Anlagen zur Rückgewinnung von einzelnen Bestandteilen aus festen Stoffen durch - für GI 3.4: Abstandsklassen I-III, lfd. Nr. 1-36 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Anlagen zur Tierkörperbeseitigung sowie Anlagen, in denen Tierkörperteile oder mit einer Leistung von jeweils 250 kg oder mehr je Stunde. sports dienen, ausgenommen Modellsportanlagen. Die öffentliche Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen - für GI 3.5: Abstandsklassen I-IV, ifd. Nr. 1-78 Erzeugnisse tierischer Herkunft zur Beseitigung in Tierkörperbeseitigungsanlagen verfügbar sind, sind mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der - für GI 4.1: Abstandsklassen I-II, ifd. Nr. 1-21 Anlagen zum Rösten von Kaffee- Ersatzprodukten, Getreide, Kakaobohnen oder gesammelt oder gelagert werden. Anlagen zur Reinigung von Werkzeugen, Vorrichtungen oder sonstigen metallischen Anlagen zur Kompostierung mit einer Durchsatzleistung von mehr als 10 Tonnen je - für GI 4.2: Abstandsklassen I-III, ifd. Nr. 1-36 Nussen mit einer Leistung von 75 kg, oder mehr je Stunde. Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden Gegenständen durch thermische Verfahren. 10.16 (2) Prüfstände für oder mit Luftschrauben, Rückstoßantrieben oder Stahltriebwerken. können, durch Abdruck im Süderholzer Blatt Jahrgang A.S... Nummer A.S... vom Addisords Offene oder unvollständig geschlossene Anlagen zum Be- oder Entladen von Schütt-Anlagen zur Herstellung von Bolzen, Nägeln, Nieten, Muttern, Schrauben, Kugeln, Anlagen zur ortsüblich bekannt gemacht worden. Anlagen zur Luftverflüssigung mit einem Durchsatz von 25 t Luft je Stunde oder In den Baugebieten GE 1.1, GE 1.2, GI 2.1, GI 2.2, GI 2.3, GI 3.1, GI 3.2, GI 3.3, GI 3.4, a) Herstellung von Lakritz, Nadeln oder ähnlichen metallischen Normteilen durch Druckumformen auf Automater gütern, die im trockenen Zustand stauben können, durch Kippen von Wagen oder n) Herstellung von Kakaomasse aus Rohkakao oder GI 3.5, GI 4.1 und GI 4.2 sind Betriebe und Anlagen der höheren Behältern oder unter Verwendung von Baggern, Schaufelladegeräten, Greifern, c) thermischen Veredelung von Kakao- oder Schokoladenmasse. 1 /Sull Saughebern oder ähnlichen Einrichtungen, soweit 200 t Schüttgüter oder mehr je Tag bewegt werden können, ausgenommen Anlagen zum Be- oder Entladen von Erd-Abstandsklasser[≭]ausnahmsweise zulässig, wenn im immissionsschutzrechtlichen und Anlagen zur Herstellung von Elsen- oder Stahlbaukonstruktionen im Freien. Anlagen zur Herstellung von kaltgeformten nahtlosen oder geschweißten Rohren Suderholz, A.A. Juli 2888 abfallrechtlichen Genehmigungsverfahren der Nachweis erbracht wird, dass der Burgarmeister Anlagen, in denen Stoffe aus in Haushaltungen anfallenden oder aus gleichartigen iushub oder von Gestein, das bei der Gewinnung oder Aufbereitung von Bodenvorhandene Abstand ausreichen wird, um Gefahren, erhebliche Nachteile und Abfüllen duch Sortieren für den Wirtschaftskreislauf zurückgewonnen werden, mit schätzen anfällt; für nur salsonal genutzte Getreideannahmestellen tritt die Ge-Anlagen zum automatischen Reinigen, Abfüllen oder Verpacken von Flaschen aus nehmigungspflicht erst bei einer Umschagleistung von 400 t oder mehr je Tag ein. elner Leistung von 10 t oder mehr je To Glas mit einer Leistung von 2500 Flaschen oder mehr je Stunde. Kraftwerke und Heizkraftwerke mit Feuerungsanlagen für den Einsatz von festen, Anlagen zur Kompostierung mit einer Durchsatzleistung von 0,75 Tonnen bis weniger Anlagen zur Lagerung von Gülle mit einem Fassungsvermögen von 2500 m³ oder mehr. | 128 9,36 (2) flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen, soweit die Feuerungswärmeleistung als 10 t/h (Kompostlerungsanlagen). Anlagen zum Bau von Kraftfahrzeugkarosserien und -anhängern. 7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind In den Baugebieten GE 1.1, GE 1.2, GI 2.1, GI 2.2, GI 2.3, GI 3.1, GI 3.2, GI 3.3, GI 3.4, a) bei Kraftwerken mehr als 150 MW bis max. 900 MW beträgt Oberirdische Deponien für besonders überwachungsbedürftige Abfälle I, S, der Technischen Anleitung Abfall, Teil 1. nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom Marin Zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf GI 3.5, GI 4.1 und GI 4.2 sind folgende Betriebe und Anlagearten der Anlagen zur Behandlung von verunreinigtem Boden, der nicht ausschließlich am Maschinenfabriken oder Härtereien b) bei Heizkraftwerken 300 MW übersteigt. aufgefordert worden. Abstandsliste*nicht zulässig: Standort der Anlage entnommen wird. Presserelen oder Stanzerelen – Anlagen zur Sprengverformung Abwasserbehandlungsanlagen für mehr als 100,000 EGW Anlagen zur Destillation oder Weiterverarbeitung von Teer oder Teererzeug-Anlagen zur Lagerung und Behandlung von Autowracks ohne sortenreine Demontage Suderholz, 0 6. Juli 2888 - Anlagen zur Herstellung und behandlung von Sprengstoffen Anlagen zur Herstellung von Kabeln nissen oder von Teer- oder Gaswasser. ier Einzelteile, auch soweit nicht genehmigungsbedürftig. (Slegelabdruck) Burgermeister – Pelztierfarmen - Anlage Nr. 18 der Abstandsklasse II Inlagen zur Behandlung von Uberwachungsbedürftigen Abfällen mit einem Durchsatz 🕴 183 Anlagen zur Herstellung von Möbeln, Kisten und Paletten aus Holz und sonstigen Betriebshöfe für Straßenbahnen. Anlagen zur Herstellung von Zementklinker oder Zementen – Anlagen Nr. 25 und 33 der Abstandsklasse III von 10 t je Tag oder mehr sowie Anlagen, die der Lagerung von 100 t oder mehr überwachungsbedürftiger Abfälle dienen (z.B. Elektronik- und Elektroschrott) aus-– Anlagen Nr. 61, 64, 72, 74, 75 und 76 der Abstandsklasse IV Anlagen zur Herstellung von Bauxit, Dolomit, Gips, Kalkstein, Kieselgur, Magnesit, penommen die zeitweilige Lagerung – bis zum Einsammeln – auf dem Gelände der - Anlagen Nr. 82, 113, 128, 137, 138, 141 und 142 der Abstandsklasse V Zimmerelen Quarzit oder von Ton zu Schamotte. 8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrächten Bedenken und Annegungen der Offentlichkeit – Anlage Nr. 162 der Abstandsklasse VI Lackierereien mit einem Lösungsmitteldurchsatz bis weniger als 25 kg/h Gasturbinenanlagen zum Antrieb von Generatoren oder Arbeitsmaschinen. Anlagen zum Umschlagen von überwachungsbedürftigen und besonders überwa-chungsbedürfligen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts-Anlagen zur Stahlerzeugung mit Lichtbogenöfen unter 50 t Gesamtabstichgewicht (z.B. Lohnlackierereien) geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Anlagen zum Mahlen oder Trocknen von Kohle mit einer Leistung von 1 t bis weniger (s. auch lfd. Nrn. 10 und 46) id Abfallgesetzes Anwendung finden, mit einer Leistung von 100 t oder mehr Je Fleischzerlegebetriebe ohne Verarbeitung Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB) g, ausgenemmen Anlagen zum Umschlagen von Erdaushub oder von Gestein, das 3.4 (1+2) Anlagen zum Umschmeizen von Altmetall bei der Gewinnung oder Aufbereitung von Bodenschätzen anfällt. Anlagen zur Erzeugung von Generator- oder Wassergas aus festen Brennstoffen Anlagen zum Trocknen von Getreide oder Tabak unter Einsatz von Gebläsen. Suderholz, 0.6 Juli 2006 (Siegelabdruck) Burgermelster - Vakuum-Schmelzanlagen, oder Stadt- oder Ferngas aus Kohlenwasserstoffen durch Spalten. Anlagen zum Vulkanisieren von Natur- oder Synthesekautschuk unter Verwendung Brotfabriken oder Fabriken zur Herstellung von Dauerbackwaren. Schmelzanlagen für Gußlegierungen aus Zinn und Wismut oder aus Feinzink und von Schwefel oder Schwefelverbindungen, ausgenommen Anlagen, in denen — weniger als 50 kg Kautschuk je Stunde verarbeitet werden oder Aluminium in Verbindung mit Kupfer oder Magnesium, 2.1(2) Steinbrüche, in denen Sprengstoffe oder Flammstrahler verwendet werden. Die Rodung der Feldgehölze und Beseitigung der Gewässer ist nur zwischen dem 01.10. und 14.03. Milchverwertungsanlagen ohne Trockenmilcherzeugung · Schmelzanlagen, die Bestandteil von Druck- oder Kokillengießmaschinen sind Anlagen zum Brechen, Mahlen oder Klassieren von natürlichem Gestein einschließ-- ausschließlich vorvulkanisierter Kautschuk eingesetzt wird. Schmelzanlagen für Edelmetalle oder für Legierungen, die nur aus Edelmetallen 9. Die Gemeindevertretung hat am & M. Ween Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und lich Schlacke und Abbruchmaterial, ausgenommen Klassieranlagen für Sand oder Kies und Anlagen zur Behandlung von Abbruchmaterial am Entstehungsort. Autobusunternehmen, auch des öffentlichen Personennahverkehrs. oder aus Edelmetallen und Kupfer bestehen, und Anlagen zur Innenreinigung von Eisenbahnkesselwagen, Straßentankfahrzeugen Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Anlagen zum Be- oder Entladen von Schüttgütern bei Getreideannahmestellen, so-weit weniger als 200 t Schüttgüter je Tag bewegt werden können, ausgenommen - Schwallötbäder oder Tankcontainern sowie Anlagen zur automatischen Reinigung von Fässern ein-Vor Beseitigung der Kleingewässer und Feuchtbiotope ist zwischen dem 15.02. und 15.05. chließlich zugehöriger Aufarbeitungsanlagen, soweit die Behälter von organischen (s. auch lfd. Nrn. 92 und 156) Anlagen zum Mahlen von Gips, Kieselgur, Magnesit, Mineralfarben, Muschelschalen, eine Umsiedelung adulter Amphibien, der Larven und des Laichs in ein geeignetes Ersatzlaich-Stoffen gereinigt werden, ausgenommen Anlagen, in denen Behälter ausschließlich alkum, Ton, Tuff (Traß) oder Zementklinker. Anlagen zur Aufnahme von selbstgewonnenem Getreide im landwirtschaftlichen Suderholz, 06 Juli 2006 (Slègelabdruck) Burgermelster gewässer vorzunehmen. Die Kleingewässer sind durch eine amphibiensichere Einfriedung gegen von Nahrungs-", Genuss- oder Futtermitteln gereinigt werden. Anlagen zur fabrikmäßigen Herstellung von anorganischen Chemikalien wie Säuren, Wiederbesiedelung bis zu ihrer Beseitigung zu sichern. Anlagen zur Gewinnung, Bearbeitung oder Verarbeitung von Asbest. 10.23 (2) Anlagen zur Textilveredelung durch Sengen, Thermofixieren, Thermoisolieren, Be-schichten, Imprägnieren oder Appretieren, einschließlich der zugehörigen Trock-nungsanlagen, ausgendemen Anlagen, in denen weniger als 500 m² Textilien je Basen, Salzen. Anlagen zum Blähen von Perlite, Schlefer oder Ton. Abstandsklasse VII Abstand 100 m Anlagen zur fabrikmäßigen Herstellung von Halogenen oder Halogenerzeugnissen. Auf der Maßnahmefläche MF 1 sind pro lfd. 10 m Pflanzstreifen 10 Sträucher der Pflanzliste 1 10. Der Entwurf des Bebauungsplans mit den Begründung und den wesentlichen, bereits Anlagen zum Brennen keramischer Erzeugnisse, soweit der Rauminhalt der Brenn-2.6 (2) Anlagen zum mechanischen Be- oder Verarbeiten von Asbesterzeugnissen auf Maund 5 Heister der Pflanzliste 2 zu pflanzen. Die Pflanzabstände betragen 1,5 x 1,5 m. anlage 4 m³ oder mehr und die Besatzdichte 300 kg oder mehr je m² Rauminhalt der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom Zitt Abis zum Partie Anlagen zur fabrikmößigen Herstellung von phosphor- oder stickstoffhaltigen Die Pflanzgebote gelten nicht für die freizuhaltenden Sichtflächen an Kreuzungen und Brennanige beträgt, ausgenommen elektrisch beheizte Brennöfen, die diskontinuier- 133 Anlagen zum automatischen Reinigen, Abfüllen oder Verpacken von Flaschen aus während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Anlagen zur Oberflächenbehandlung von Gegenständen aus Stahl, Blech oder Gußmit festen Strahlmitteln, die außerhalb geschlossener Räume betrieben werden, Einmundungen sowie für Wege, Zufahrten, Ver- und Entsorgungstrassen. Glas mit einer Leistung von 2500 Flaschen oder mehr je Stunde. lich und ohne Abluftführung betrieben werden. Die öffentliche Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen Anlagen zur fabrikmäßigen Herstellung von Kohlenwasserstoffen. verfügbar sind, sind mit dem Hinweis, dass Bedenken und Annegungen während der Gattersägen, wenn die Antriebsleistung eines Gatters 100 KW oder mehr beträgt Anlagen zur Herstellung von Formstlicken unter Verwendung von Zement oder ausgenommen nicht begehbare Handstrahlkabinen. Auslagungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden Innerhalb der Straßenverkehrsflächen sind entlang der Straße beidseitig Grünstreifen mit anderen Bindemitteln in geschlossenen Hallen. Anlagen zur Herstellung von Ruß. Anlagen zur Lagerung oder Behandlung von Autowracks durch sortenreine Demonkönnen, durch Abdruck im Süderholzer Blatt Jahrgang 45. Nummer 42.00 vom 42.20.05 straßenbegleitenden Baumreihen vorzusehen. Insgesamt sind 415 Stadt-Linden (Tilla cordata Anlagen zur Herstellung oder zum Schmelzen von Mischungen aus Bitumen oder Teer mit Mineralstoffen einschließlich Aufbereitungsanlagen für bituminöse Straßen-baustoffe und Teersplittanlagen mit einer Produktionsleistung bis weniger als Abwasserbehandlungsanlagen bis einschließlich 100.000 EGW. tage der Einzelteile, auch soweit nicht genehmigungsbedürftig. ortsüblich bekannt gemacht worden. 'Greenspire') als Hochstamm mit 16-18 cm Stammumfang zu pflanzen. Für jeden Baum sind Kottrocknungsanlagen unverslegelte Baumscheiben von mind. 12,5 m² Fläche vorzusehen. Die Pflanzgebote gelten Anlagen zur Gewinnung oder Aufbereitung von Sand, Bims, Kies, Ton oder Lehm. Betriebe zur Herstellung von Fertiggerichten (Kantinendienste, Catering-Betriebe) nicht für die freizuhaltenden Sichtflächen an Kreuzungen und Einmündungen sowie für Wege, Anlagen zur chemischen Behandlung von besonders Uberwachungsbedürftigen oder Anlagen zur Herstellung von Kalksandsteinen, Gasbetonsteinen oder Faserzement-Schlossereien, Drehereien, Schweißereien oder Schleifereien. Zufahrten, Ver- und Entsorgungstrassen. Burgermeister (Siegelabdruck) Uberwachungsbedürftigen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtplatten unter Dampfüberdruck. Anlagen zur thermischen Aufbereitung von Hüttenstäuben für die Gewinnung von schafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden. Anlagen zur Herstellung von Kunststoffteilen ohne Verwendung von Phenolharzen. Metallen oder Metallverbindungen im Drehrohr oder in einer Wirbelschicht. Anlagen zur Herstellung von Bauelementen oder in Serien gefertigten Holzbauten. Auf der Maßnahmefläche MF 2 ist ein gestufter, naturnaher Waldrand anzupflanzen, der Anlagen zum Erschmelzen von Gußeisen oder Stahl mit einer Schmelzleistung bis zu 2,5 t je Stynde, Vakuum-Schmelzanlagen für Gußeisen oder Stahl mit einer Einsatz-Autolackierereien, Insbesondere zur Beseitigung von Unfallschäden. Aufbereitungsanlagen für schmeizflüssige Schlacke (z.B. Hochofenschlacke). JEPONIEKLASSE II I. S. der Technischen Anleitung Siedlungsabfall (Siedlungsabfallfließend In eine Staudenflur übergeht. 30 % der Fläche sind als Staudensaum offen zu halten, auf 70 % sind Gehölze zu pflanzen. Die Gehölzfläche ist in eine Großstrauch- (50 %) menge von 5 t oder mehr sowie Eisen-, Temper- oder Stahigleßereien, in denen deponien und vergleichbare Deponien) Automatische Autowaschstraßen 11. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind Automobil- u. Motorradfabriken zur Herstellung von Verbrennungsmotoren. und eine Strauchzone (50 %) zu differenzieren. Es sind Gehölze der Pflanzliste 1 zu pflanzen. Formen oder Kerne auf kaltem Wege hergestellt werden, mit einer Leistung von nach S 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom Jakadozur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf DEPONIEKLASSE 1 I._S. der Technischen Anleitung Siedlungsabfall (Inertstoffdeponie, Tischlereien oder Schreinereien Die Pflanzabstände betragen 1,5 x 1,5 m. Der Übergang zwischen Gehölzfläche und Staudenweniger als 80 t Gußteile je Monat. aufgefordert worden. Erdaushub- oder Bauschuttdeponien) saum ist ungleichmäßig auslaufend zu gestalten. Im Waldsaumbereich sind je 10 Lesestein-Abstandsklasse IV Abstand 500 m Schmelzanlagen für Zink oder Zinklegierungen für eine Einsatz von 1000 kg oder Steinsägereien, -schleifereien oder -polierereien. N. ISMI und Totholzhaufen anzulegen. Anlagen zur Herstellung von Schienenfahrzeugen. mehr sowie Gießereien für Nichtelsenmetalle, ausgenommen Heizkraftwerke und Heizwerke mit Feuerungsanlagen für den Einsatz von festen, Vakuum-Schmelzanlagen, Schmelzanlagen für Gußlegierungen aus Zinn und Wismut oder aus Feinzink und Aluminium in Verbindung mit Kupfer oder Magnesium, Schmelzanlagen, die Bestandteil von Druck- oder Kokillengießmaschinen sind, Suderholz, 06. Juli 2005 Tapetenfabriken, die nicht durch ifd. Nrn. 107 erfasst werden. (Siegelabdryck) Bürgermeister flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen, soweit die Feuerungswärmeleistung a) bei Helzkraftwerken von 100 MW bis 300 MW Fabriken zur Herstellung von Lederwaren, Koffern oder Taschen sowie Handschuh Anlagen zur Herstellung von Elsen- oder Stahlbaukonstrukionen in geschlossenen b) bei Heizwerken mehr als 100 MW machereien oder Schuhfabriken. Schmelzanlagen für Edelmetalle oder für Legierungen, die nur aus Edelmetallen oder aus Edelmetallen und Kupfer bestehen, und – Schwallätbäder (s. auch ifd. Nrn. 27 und 156). Anlagen zur Herstellung von Reißspinnstoffen, Industriewatte oder Putzwolle. 12. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit Kühltürme mit einem Kühlwasserdurchsatz von 10.000 m³ oder mehr je Stunde Stab- oder Drahtziehereien sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Sinder Ob Spinnereien oder Webereien Elektroumspannanlagen mit einer Oberspannung von 220 kV oder mehr einschließ-Schwarmaschinanbau Anlagen zum Abziehen der Oberflächen von Stahl, Insbesondere von Blöcken, Bramgepruft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. lich der Schaltfelder, ausgenommen eingehauste Elektroumspannanlagen. Pflanzliste 1 men, Knuppeln, Platinen oder Blechen, durch Flämmen Kleiderfabriken oder Anlagen zur Herstellung von Textilien. Emaillieranlagen Deutscher Name Pflanzgualität Anlagen zum Mahlen oder Trocknen von Kohle mit einer Leistung von 30 t oder Anlagen zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten aus Blei, Zinn oder Zink Großwäschereien oder große chemische Reinigungsanlagen. (Sjegelabdruck) Burgermeiste Schrottplätze aus Metalloberflächen mit Hilfe von schmelzflüssigen Bädern oder durch Flamm-Betriebe des Fernseh-, Rundfunk-, Telefonie-, Telegrafie- oder Elektrogerätebaus Anlagen zum Brikettieren von Braun- oder Steinkohle. Margarine- oder Kunstspeisefettfabriken sowie der sonstigen elektronischen oder feinmechanischen Industrie. Spitz-Ahorn Acer platanoides Anlagen zur Herstellung oder Reparatur von Behältern aus Metall in geschlosse-nen Hallen (z.B. Dampfkessel, Container). Berg-Ahorn Anlagen zur Herstellung von Glas, auch soweit es aus Altglas hergestellt wird, Acer pseudoplatanus Auslieferungslager für Tiefkühlkost "Pommerndreleck" Stadt Grimmen einschließlich Glasfasern, die nicht für medizinische oder fernmeldetechnische Schwarz-Erle Alnus glutinosa 13. Der Bebauungsplan wurde am Salleloon der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Zwecke bestimmt sind. Betriebshöfe der Müllabfuhr oder der Straßendienste Anlagen zur Herstellung von Schiffskörpern oder -sektionen aus Metall in ge-Anlagen zur Kraftfahrzeugüberwachung Fagus sylvatica Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebouungsplan wurde mit Beschluss der Fraxinus excelsior Gemeine Esche Anlagen zum Schmelzen mineralischer Stoffe. Speditionen aller Art sowie Betriebe zum Umschlag größerer Gütermengen Kraftfahzeug-Reparaturwerkstätten Gemeindevertretung vom Safet (Megebilligt,) Vogel-Kirsche Prunus avium Anlagen zur Herstellung von Bleiakkumulatoren oder Industriebatteriezellen und Anlagen zur Herstellung von Beton, Mörtel oder Straßenbaustoffen unter Verwen-Anlagen zur Runderneuerung von Reifen soweit weniger als 50 kg je Stunde sonstiger Akkumulatoren. dung von Zement, auch sowelt die Einsatzstoffe lediglich trocken gemischt werden. Kautschuk eingesetzt werden. GROSSSTRHUCHER/KLEINBHUME Burgermelste Anlagen zur Herstellung von Aluminium-, Eisen- oder Magnesiumpulver oder -pasten, von blei- oder nickelhaltigen Pulvern oder Pasten oder sonstigen Metallpulvern Anlagen zur Herstellung oder zum Schmelzen von Mischungen aus Bitumen oder Anlagen zum Säurepolieren oder Mattätzen von Glas oder Glaswaren unter Verwen-Feld-Ahorn Teer mit Mineralstoffen einschließlich Aufbereitungsanlagen für bituminöse Straßendung von Flusssäure. oder -pasten ausgenommen Anlagen zur Herstellung von Metallpulver durch Die Abstandsliste wurde auf der Basis des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV – Neufassung vom 14. März 1997 (BGBL, 1 S 504) zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. März 1997 (BGBL, 1 S 545), Malus sylvestris Wildapfel baustoffe und Teersplittanlagen mit einer Produktionsleistung von 200 t oder mehr Carpinus betulus Hainbuche Anlagen zum Brennen keramischer Erzeugnisse, soweit der Rauminhalt der Brennan-Anlagen zur fabrikmäßigen Herstellung von unter Druck gelöstem Acetylen iage 4 m² oder mehr und die Besatzaichte mehr als 100 kg/m² and 2005 zon. 300 kg/m² Rauminhalt der Brennanlage beträgt, ausgenommen elektrisch beheizte Brennöfen, die diskontinuierlich und ohne Abluftführung betrieben werden. 4 m³ oder mehr und die Besatzdichte mehr als 100 kg/m³ und weniger als Sorbus aucuparia Eberesche 14. Der katastermäßige Bestand am 3.3.00 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich aufgestellt. Die Anlagenbezeichnungen stimmen nicht immer mit denen der 4. BImSchV überein, denn die 4.BImSchV enthält in manchen Fällen Oberbegriffe und/oder zu-Anlagen zur Stahlerzeugung mit Induktionsöfen. Anlagen zum Erschmelzen von Guß-Corylus avellana der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur eisen sowie Eisen-, Temper- oder Stahlgießereien in denen Formen oder Kerne auf Prunus padus Traubenkirsche grob erfolgen konnte, da die rechtsverbi<u>ndlich</u>e Flurkarte nur im Maßstab 1.5200 vorliegt. kaltem Wege hergestellt werden, mit einer Leistung von 80 t oder mehr Gußteile Je 100 sammenfassende Anlagenbezeichnungen, die hinsichtlich des Genehmigungser-Anlagen zur fabrikmäßigen Herstellung von Seifen oder Waschmitteln durch Salix caprea Sal-Weide Monat (s. auch lfd, Nrn, 10 und 26), fordernisses zusammengehören, in ihren Auswirkungen I.S. des Abstandserlasses Schmelzanlagen für Nichteisenmetalle für einen Einsatz von 50 bis weniger als Regressansprüche können daraus nicht Bediebet werden. chemische Umwandlung. Rhamnus cathartica aber als selbständige Anlagenarten zu sehen sind. Zwischenzeitlich ist die 4. BImSchV Echter Kreuzdorn 000 kg, ausgenommen 3.6 (1+2) Anlagen zum Walzen von Metallen, ausgenommen Anlagen zum Walzen von Kaltband Anlagen, in denen Pflanzenschutz- oder Schädlingsbekämpfungsmittel oder ihre - Vakuum-Schmelzanlage mehrfach geändert worden. Sowelt Nummern des Hohanas zur 4. bimSchV genani Schmelzanlagen für Gußlegierungen aus Zinn und Wismut oder aus Feinzink und gind, bedeutet dies einen Hinweis auf ein mögliches Genehmigungserfordernis i.S. des mit einer Bandbreite bis 650 Millimeter. Wirkstoffe gemahlen oder maschinell gemischt, abgepackt oder umgefüllt werden. Stratsmud 10.07.2006 Aluminium in Verbindung mit Kupfer oder Magnesium, BImSchG. Abstandbestimmend ist aber – unabhängig von dem Genehmigungerforder-3.11 (1+2) Schmiede-, Hammer- oder Fallwerke. Schmelzanlagen, die Bestandteil von Druck- oder Kokillengießmaschinen sind oder nis – die Betriebsart wie sie in der Abstandliste beschrieben ist. Anlagen zur fabrikmäßigen Herstellung von Arzneimitteln oder Arzneimittelzwischen-Zweigriffliger Weißdorn Crataegus laevigata die ausschließlich im Zusammenhang mit einzelnen Druck- oder Kokillengießmaschiprodukten ohne chemische Umwandlung. Eingriffliger Weißdorn Anlagen zum Zerkleinern von Schrott durch RotormUhlen mit einer Nennleistung nen gießfertige Nichteisenmetalle oder gießfertige Legierungen niederschmelzen, Crataegus monogyna Schmelzanlagen für Edelmetalle oder für Legierungen, die nur aus Edelmetallen ss Rotorantriebes von 100 KW oder mehr. Anlagen zur Aufarbeitung von organischen Lösungsmitteln durch Destillieren mit einer Leistung von 1 t bis weniger als 3 t je Stunde. Euonymus europaeus Pfaffenhutchen oder aus Edelmetallen und Kupfer bestehen, und - Schwallötbäder (s. auch Ifd.Nrn. 27 und 92) Schlehe Prunus spinosa 15. Die Bebauungsplansatzung wird hiermit ausgefertigt. Anlagen zur Herstellung von warmgefertigten nahtlosen oder geschweißten Rohren Hunds-Rose Rosa canina Anlagen zum Erschmelzen von Natur- oder Kunstharzen mit einer Leistung von 1 t Rubus fruticosus Brombeere Anlagen, die aus einer oder mehreren Druckgießmaschinen mit Zuhaltekräften von Anlagaen zur fabrikmäßigen Herstellung von organischen Chemikalien oder Lösungs-mitteln wie Alkohole, Aldehyde, Ketone, Säuren, Ester, Acetate, Ather. Salix aurita Uhrchen-Welde Suderholz, A.P. Juli 2006 (Slegelabdruck) Anlagen zur Herstellung von Anstrich- oder Beschichtungsstoffen (Lasuren, Firnis, Lacke, Dispersionsfarben) oder Druckfarben unter Einsatz von 5 t je Tag oder Salix cinerea Grau-Welde 105 Anlagen zur Oberflächenbehandlung von Metallen unter Verwendung von Fluss- oder 🖟 Sambucus nigra Holunder Anlagen zur Herstellung von Kunststoffen. Salpetersäure, ausgenommen Chromatieranlagen mehr organischer Lösungsmittel, ausgenommen Anlagen, in denen ausschließlich Viburnum opulus Gemeiner Schneeball hochsiedende Öle als Lösungsmittel ohne Wärmebehandlung eingesetzt werden. Anlagen zur fabrikmößigen Herstellung von Kunstharzen. Anlagen zur Verarbeitung von flüssigen ungesättigten Polyesterharzen mit Styrol-Zusatz oder flüssigen Epoxidharzen mit Aminen zu a) Formmassen (z.B. Harzmatten oder Faser-Formmassen) oder Pflanzqualität: A = 50 - 80 cm Höhe, B = 60 - 100 cm Höhe Gemeinde Süderholz Anlagen zum Beschichten, Lackieren, Kaschieren, Imprägnieren oder Tränken von 16. Der Beschluss über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer Anlagen zur fabrikmäßigen Herstellung von synthetischem Kautschuk. Gebenständen, Glas- oder Mineralfasern oder bahnen- oder tafelförmigen während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt b) Formtellen oder Fertigerzeugnissen, sowelt keine geschlossenen Werkzeuge (Formen) verwendet werden, für einen Harzverbrauch von 500 kg oder mehr je Materialien einschließlich der zugehörigen Trocknungsanlagen mit a) Lacken, die organische Lösungsmittel enthalten und von diesen 25 kg bis weniger Anlagen zur Herstellung von Schmierstoffen, wie Schmierbie, Schmierfette, Metall-LANDKREIS NORDVORPOMMERN Nummer A.C. vom ortsublich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf Präambel bearbeitungsöle. als 250 kg je Stunde eingesetzt werden. b) Kunstharzen, die unter weitgehender Selbstvernetzung ausreagieren (Reaktionsharze), wie Melamin-, Harnstoff-, Phenol-, Epoxid-, Furan-, Kresol-, Resorein-Woch z.B. Bootsbau, Fahrzeugbau oder Behälterbau. LAND MECKLENBURG-VORPOMMERN die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln Anlagen zur Herstellung von Kohlenstoff (Hartbrandkohle) oder Elektrographit Anlagen zur Hersteilung von künstlichen Schleifscheiben, -körpern, -papieren oder der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs., 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und durch Brennen, z.B. für Elektroden, Stromabnehmer oder Apparateteile. -geweben unter Verwendung organischer Binde- oder Lösungsmittel. Projekt – Nr. 303170 Polyesterharzen, sofern die Menge dieser Harze 10 kg bis weniger als Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist 25 kg je Stunde beträgt, oder mit Ablauf des in Kraft getreten. CAD-Datel: Vorentwurf 8-Plane Anlagen zur Herstellung von Polyurethanformteilen, Bauteilen unter Verwendung von Polyurethan, Polvurethanblöcken in Kastenformen oder zum Ausschäumen von Hohlräumen mit Polyurethan, soweit die Menge der Ausgangsstoffe 200 kg oder Anlagen zur Aufarbeitung von organischen Lösungsmitteln durch Destillieren mit c) Kunststoffen oder Gummi unter Einsatz von 25 kg bis weniger als 250 kg orgaeiner Leistung von 3 t oder mehr je Stunde. Pflanzliste 2 Bebauungsplan Nr. 4.2 nischer Lösungsmittel je Stunde, ausgenommen Anlagen für den Einsatz von Pulverlacken oder Pulverbeschichtungs-Höhenbezug: HN 76 GK 42/83 _agebezug; - Hissenschaftlicher Name Deutscher Name Anlagen zum Beschichten; Lackieren, Kaschieren, Imprägnieren oder Tränken von mehr je Stunde beträgt, ausgenommen Anlagen zum Einsatz von thermoplastischen agenständen, Clas- oder Mineralfasern oder bahnen- oder tafelförmigen Suderholz, 25: Juli 06 Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom (Siegelabdruck) Bürgermakstar "Pommerndreieck, 2. Teilabschnitt' Materialien einschließlich der zugehörigen Trocknungsanlagen mit Gezelchnet: Osteroth Anlagen zum Bedrucken von bahnen- oder tafelförmigen Materialien mit Rotations-23. September 2004 (BGBL I S. 2414), zuletzt geündert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (BGBL I S. 1224) a) Lacken, die organische Lösungsmittel enthalten und von diesen 250 kg oder druckmaschinen einschließlich der zugehörigen Trocknungsanlagen. m.W.v. 10. Mai 2005 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Süderholz Feld-Ahorn Bearbeltet: Bohm/Torge Acer compestre mehr je Stunde eingesetzt werden, b) Kunstharzen, die unter weitgehender Selbstvernetzung ausreagieren (Reaktions-harze), wie Melamin-, Harnstoff-, Phenol-, Epoxid-, Furan-, Kresol-, Resorcin-oder Polyesterharzen, sofern die Menge dieser Harze 25 kg oder mehr je Hainbuche Carpinus betulus Anlagen zum Tränken oder Uberziehen von Stoffen oder Gegenständen mit Teer, Gepruft: Industriegebiet "Pommerndreieck, 2. Teilabschnitt" nürdlich der Autobahn A20, südlich der Ortslage Bahm Pfaffenhutchen Euonymus europaeus Teeröl oder heißem Bitumen, ausgenommen Anlagen zum Tränken oder Überziehen von Kabeln mit heißem Bitumen. Kaschow und östlich der Gemeindegrenze zu Grimmen erlassen, Gemeine Esche Fraxinus excelsior Satzung Vogel-Kirsche Prunus avium c) Kunststoffen oder Gummi unter Einsatz von 250 kg organischen Lösungsmitteln Anlagen zur Herstellung von bahnenförmigen Materialien auf Streichmaschinen ein-Salix cinerea Grau-Welde schließlich der zugehönigen Trocknungsanlagen unter Verwendung von Gemischen ausgenommen Anlagen für den Einsatz von Pulverlacken oder Pulverbeschich-Eberesche Datum: 09.03.2006 Sorbus aucuparia aus Kunststoffen und Welchmachern oder von Gemischen aus sonstigen Stoffen

und oxidiertem Leinöl, kg, oder mehr je Stunde.

Pflanzqualität: Heister, 150 - 175 cm Höhe

Maßstab Blattgröße Plan – Nr. Index

ISP

Ingenieurgruppe Steinbrecher + Partner

Steinbrecher u. Partner

Ingenieurgesellschaft mbH Friedrich-Ebert-Ring 63

14712 Rathenow

Telefon: (0 33 85) 59 24 2 Telefax: (0 33 85) 59 24 2

E-Mail: rat@lepnet.de

www.ispnet.c

2,575x0,760m **4.2** 0